



WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND ETTENHAUSEN

Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
83259 Schleching, Schmugglerweg 20, Tel. 08649/985098

Der WBV Ettenhausen hat in der Verbandsversammlung am 02.04.2026 folgende Änderungen der Beiträge/Gebühren beschlossen. Die neuen Beiträge/Gebühren werden erstmals für die Abrechnungsperiode vom 01.10.2025 bis 30.09.2026 berechnet.

Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung regelt die von den Wassernehmern an den Wasserbeschaffungsverband zu entrichtenden Anschlusskosten (Herstellungsbeiträge) und Benutzungsgebühren. Die Höhe der Beiträge und Gebühren wird von der Verbandsversammlung durch Beschluss festgesetzt. Die festgesetzten Beiträge und Gebühren gelten bis zu ihrer Änderung oder Neufestsetzung durch einen weiteren Beschluss der Verbandsversammlung. Änderungen der Gebührenordnung oder der festgesetzten Beiträge und Gebühren werden entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung und der Wasserbezugsordnung öffentlich bekannt gemacht. Soweit im Beschluss der Verbandsversammlung kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, treten die Änderungen mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Im Übrigen gilt § 15 Abs. 2 der Wasserbezugsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Beiträge/Gebühren:

Stand: 02.04.2026

1. Herstellungsbeitrag (Anschlussbeitrag)	5,40 € brutto*/m³ umbauten Raum lt. Baubeschreibung (5,05 € netto + 7% USt = 5,40 € brutto)
2. Zählergebühr	15,00 € brutto*/Jahr (14,02 € + 7% Ust = 15,00 € brutto)
3. Wassergebühr	75,00 € brutto * Grundgebühr je Wohneinheit/Nutzungseinheit. (70,09 € netto + 7% Ust = 75,00 € brutto) In der Grundgebühr sind bis zu 150 m ³ Wasserverbrauch enthalten. Für jeden weiteren m ³ werden 0,50 € brutto* berechnet (0,47 € netto + 7% Ust = 0,50 € brutto)
4. Zahlungsziel	30 Tage nach Zugang der Rechnung
5. Widerspruch	Innerhalb eines Monats (Rechtsbehelfsbelehrung)
6. Mahngebühr	5,00 €
7. Verzugszinsen	1 % pro Monat vom Rechnungsbetrag, nach Ablauf Zahlungsfrist je angefangenen Monat

*die genannten Beiträge/Gebühren enthalten die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Wasserbeschaffungsverband Ettenhausen
gez. Andreas Müllinger
Verbandsvorsteher